

ORH-Bericht 2008 TNr. 34

Institute für Pathologie, Immunologie, Virologie sowie Mikrobiologie und Hygiene an den bayerischen Universitäten

Jahresbericht des ORH

Der ORH sieht im Bereich der Leistungen der Klinisch-Theoretischen Institute ein erhebliches Einsparpotenzial. Die Institute sollten in die Universitätsklinik integriert und die bisherigen Nebentätigkeiten zur Dienstaufgabe erklärt werden.

Beschluss des Landtags

23. Juni 2009

(Drs. 16/1607 Nr. 2 q)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, dem Landtag über die Umsetzung der vom ORH dargelegten Empfehlungen, insbesondere die Eingliederung der Klinisch-Theoretischen Institute in die Universitätsklinik bis 30.11.2010 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

vom 3. November 2010

(C8 - H4233.0 - 9a/25 928)

Das Staatsministerium berichtet, dass die meisten Universitätsleitungen gegen eine Integration der Klinisch-Theoretischen Institute in die Universitätsklinik seien. Einzig in Erlangen sei die Integration zwischenzeitlich vollzogen worden. Es weist in diesem Zusammenhang auf den hohen Stellenwert der Hochschulautonomie und der durch diese Organisationsänderung grundlegenden auch inneruniversitären Auswirkungen hin. Durch Eingliederung dieser Institute würden Beeinträchtigungen in der Zusammenarbeit mit anderen naturwissenschaftlichen Fächern befürchtet. Das Staatsministerium habe deshalb davon abgesehen, eine Integration gegen den Willen der jeweiligen Universität anzuordnen.

Anmerkung des ORH

Der ORH ist weiterhin der Ansicht, dass eine Integration wegen besserer Kosten- und Leistungstransparenz zu wirtschaftlicherem Betrieb führt. In mehreren Bundesländern (Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern) ist man bereits einen Schritt weitergegangen und hat die medizinische Fakultät und Universitätsklinik zu einer einheitlichen Körperschaft zusammengeführt. Der ORH verweist nochmals auf den Beschluss des Landtags vom

11.02.1999 (Drs. 14/390 Nr. 2 e). Der auf den seinerzeitigen Prüfungsauftrag des Landtags vorgebrachte Einwand, die Verselbstständigung und strukturelle Neuordnung der Klinika abzuwarten, ist seit 2006 entfallen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 19. Mai 2011

Die Staatsregierung wird ersucht, über die vom ORH empfohlene Eingliederung der Klinisch-Theoretischen Institute in die Universitätsklinikum dem Landtag bis zum 31.11.2011 erneut zu berichten.

**Stellungnahme des Staats-
ministeriums für Wissen-
schaft, Forschung und Kunst**

vom 20. Januar 2012

(E6-H4233.0-10b/22887)

Das Staatsministerium verweist auf seine Stellungnahme vom 03.11.2010, wonach bislang nur in Erlangen die Klinisch-Theoretischen Institute in das Universitätsklinikum integriert worden seien. Bei den übrigen Universitäten sprächen sich die Leitungen auch aus haushaltsrechtlichen Gründen gegen einen solchen Schritt aus. Solange die Institute Teil der Universitäten seien, würden die Tarifsteigerungen - aufgrund der im Haushalt ausgewiesenen Planstellen - automatisch übernommen. Eine Eingliederung der Institute würde unter diesen Bedingungen die wirtschaftliche Situation der Universitätsklinikum und ihrer Wissenschaft weiter verschärfen. Deshalb erscheine eine Diskussion über das Für und Wider einer Eingliederung erst dann sachgerecht, wenn im Haushalt auch für die klinische Wissenschaft ein gleichwertiger Ausgleich für die allgemeinen Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen geschaffen werde.

Anmerkung des ORH

Der ORH hatte insbesondere aus Gründen der Kosten- und Leistungstransparenz die Eingliederung der Klinisch-Theoretischen Institute in die Universitätsklinikum gefordert, um die Steuerung und damit die Wirtschaftlichkeit der Leistungsanforderung und -verrechnung zu verbessern. Das Beispiel Erlangen zeigt, dass durch die Eingliederung - zusammen mit der dortigen erlösorientierten Budgetierung - deutliche Verbesserungen erzielt werden konnten; unwirtschaftliches Verhalten und die Vorhaltung von Doppelstrukturen haben sich verringert.

Der Verbleib der Klinisch-Theoretischen Institute bei den Universitäten ist deutschlandweit ein Aus-

nahmefall. Die anderen Länder haben diese in die Universitätsklinik integriert bzw. sogar die Klinika mit den medizinischen Fakultäten in einer einheitlichen Körperschaft zusammengeführt.

Auch Bayern sollte weiterhin am Ziel einer Integration in die Klinika festhalten.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 31. Januar 2012

Dem Landtag ist über den aktuellen Stand der Integration der Klinisch-Theoretischen Institute in die Universitätsklinik bis zum 30.11.2012 erneut zu berichten. In dem Bericht ist auf die Erfahrungen und Kostenentwicklungen an dem Universitätsklinikum Erlangen und auf die Erfahrungen der anderen Bundesländer einzugehen, insbesondere wie dort die Frage der Tarifsteigerung gehandhabt wird.

**Stellungnahme des Staats-
ministeriums für Wissen-
schaft, Forschung und Kunst**

vom 4. Dezember 2012

(E6-H4233.0-10b/25485)

Das Staatsministerium legte dar, dass die Universitätsleitungen weiterhin gegen eine Eingliederung der Klinisch-Theoretischen Institute in die Universitätsklinik seien.

Einzig in Erlangen sei seit 2010 eine Übernahmevereinbarung geschlossen.

Nach Auffassung aller Beteiligten sei das größte Problem die fehlende adäquate Finanzierung der Personal- und Sachkosten nach Umschichtung der Mittel von der Universität zum Universitätsklinikum (Zuschuss für Forschung und Lehre). Das Universitätsklinikum Erlangen müsse sich deshalb jährlich mit rd. 1 Mio. € an der Finanzierung der Institute beteiligen. Auch würden die übertragenen Wissenschaftlerstellen nicht mehr automatisch an den künftigen Tarifsteigerungen teilnehmen.

Bezüglich der Klinisch-Theoretischen Institute in den anderen Bundesländern berichtete das Staatsministerium, dass sich kein einheitliches Bild ergäbe. Soweit die Institute in den Kliniken integriert seien, würden Tarifsteigerungen überwiegend durch das Land getragen. In Bayern sei dies nicht der Fall.

Anmerkung des ORH

Der ORH ist nach wie vor der Meinung, dass aus Gründen der Effizienzsteigerung die Eingliederung der Klinisch-Theoretischen Institute in die Universitätsklinik erfolgen sollte. Im Einvernehmen mit

dem Finanzministerium sollte abgeklärt werden, inwieweit Tarifsteigerungen – wie bisher in anderen Bundesländern überwiegend geschehen – über den staatlichen Zuschuss für Lehre und Forschung abgedeckt werden können. Der Aufsichtsrat der Universitätsklinik sollte sich hier gemeinsam mit den Universitätsleitungen darum bemühen, dass die Voraussetzungen für eine Eingliederung geschaffen werden.

Die Entwicklung der Integration wird einer zukünftigen Prüfung des ORH vorbehalten sein.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen Kenntnisnahme.
vom 19. Februar 2013